

Wie sieht die Prüfung nach § 34f Gewerbeordnung aus?

– Jürgen App, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater (www.app-audit.de) –

1. Prüfungspflicht und zeitlicher Rahmen

In § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung/FinVermV wird die nach Makler- und Bauträgerverordnung/MaBV bekannte Pflicht für Finanzanlagenvermittler übernommen, die Einhaltung der sich aus der FinVermV ergebenden Verpflichtungen jährlich durch einen geeigneten Prüfer testieren zu lassen. Die neuen gewerberechtlichen Vorschriften sind bekanntlich ab 1. Januar 2013 zu beachten, so dass eine Prüfung erstmals in 2014 für das Jahr 2013 zu erfolgen hat.

2. Geeignete Prüfer und erwartetes Prüfungshonorar

Die in vorangegangenen Ausgaben bereits ausführlich beschriebenen Anforderungen sind für jedes Kalenderjahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen. Der Prüfungsbericht ist bis spätestens zum Ende des Folgejahres bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Geeignete Prüfer sind Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, vereidigte Buchprüfer sowie bestimmte andere geeignete Personen.

Die Frage nach den Kosten für die Prüfung bewegen seit geraumer Zeit die Gemüter. Verschiedene Akteure haben hierzu in der Vergangenheit "Kostenschätzungen" abgegeben. Die dem Autor bekannten Schätzungen stammen weder von bisher als Prüfer tätigen Personen noch von der Prüfung unterliegenden Personen. Prüfer und Geprüfte sind es jedoch, welche das Prüfungshonorar zu vereinbaren haben. Zu beachten ist, dass eine Prüfung in dieser Form bisher nicht existierte. Bekannt ist, dass für MaBV-Prüfungen von kleinen Vermittlern in der Vergangenheit oft einige 100 Euro veranschlagt wurden. Die künftig für 34f-Vermittler geltenden Vorgaben sind sehr stark an die Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes/WpHG für BaFin-regulierte Institute angelehnt. Für die stärker differenzierenden Prüfungen nach WpHG fällt hier typischerweise, auch bei kleineren Vermittlern, ein Honorar von einigen 1.000 Euro an. Verschiedene Pools/Haftungsdachanbieter werben mit künftigen Prüfungskosten von einigen 100 Euro. Dem liegt offenbar die Hoffnung zugrunde, bei der Prüfung sehr hohe Skaleneffekte durch System- und Funktionsprüfungen bei den jeweiligen Pools/Haftungsdachanbietern nutzen zu können. Abgesehen von der Frage, ob dies unter Wahrung einer sachgerechten Prüfung für jeden Vermittler gelingen kann, wird in diesen Fällen aber regelmäßig nicht bedacht, dass viele Vermittler prüfungspflichtige Geschäfte über verschiedene Pools abwickeln. Unklar erscheint in diesen Fällen, wie die Prüfungsanforderungen dann ordnungsgemäß über eine "Poolprüfung" erfüllt werden sollen. Faktisch hängt der Prüfungsaufwand von Art und Umfang der Geschäftsaktivitäten eines Vermittlers, von dessen organisatorischer Aufstellung und natürlich auch vom Umfang der Prüfungsfeststellungen/Probleme bei der Prüfung ab. Die Nennung von "Pauschalpreisen" ohne Bezug auf den konkreten Vermittler erscheint vor diesem Hintergrund nicht seriös, selbst wenn hier natürlich ein großes Informationsbedürfnis seitens der Geprüften besteht.

3. Anforderungen aus der Prüfung

Im Vorfeld der Prüfung findet in der Regel ein Gespräch mit dem Prüfer statt, in dem die Prüfung inhaltlich und zeitlich vorbesprochen wird. In der Regel wird vom Prüfer eine schriftliche Informationsanforderungsliste bereitgestellt (wesentliche Punkte für die 34f-Prüfung; siehe Tabelle Seite 2).

Schwerpunktmäßig wird hier auf die Prozesse und Dokumentation zur Nachweisfähigkeit in Bezug auf die Informationen zu "WpHG-Bogen", Produktinformationsblatt und Geeignetheitsprüfung zu

Ihr direkter Draht ... (Mo. - Do. 15 - 18 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr)



02 11 / 66 98 - 164

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: kmi@markt-intern.de

... für den vertraulichen Kontakt

kapital-markt intern – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektoren Bwt.(VWA) André Bayer, Olaf Weber; Redaktionsdirektoren Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Dipl.-Ök. Kirk Mangels, Dipl.-Vwt. Stephan Schenk; Chef vom Dienst Bwt.(VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 0211-6698-0, Telefax 0211-666583, www.markt-intern.de. Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Prokuristen Bwt.(VWA) André Bayer, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Olaf Weber; Justiziar Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 0173-3516

achten sein. Des weiteren werden die Information zu Zuwendungen und das zu erstellende Beratungsprotokoll Schwerpunkt sein. Für alle relevanten Informationen gilt, dass sie dokumentiert und auch wieder reproduzierbar sein müssen. Daneben wird insbesondere auf Vollständigkeit der erforderlichen Informationen zu achten sein. Bezüglich der Geeignetheit muss seitens des Vermittlers dargelegt werden können, dass die Beurteilung anhand der zugrundeliegenden Informationen auch sachgerecht erfolgte.

4. Prüfungsablauf

Die Anforderungen an die Dokumentation sowie bezüglich der Beratung bzw. des Beratungsprotokolls ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen. Von Prüferseite ist daneben gefordert, dass die Erfüllung der Anforderungen auch revisionstechnisch nachvollziehbar ist. Die Einhaltung der Anforderungen wird je nach Prüfungsgegenstand durch Organisations-, System- und Funktionsprüfungen geprüft. Daneben kommen natürlich auch die Prüfung verschiedener Dokumente und Nachweise als Stichprobenprüfung zum Einsatz.

Die Prüfung selbst wird generell zum Teil vor Ort beim Vermittler und zum Teil im Büro des Prüfers durchgeführt. Dort erfolgt auch die Erstellung des Entwurfs des Prüfungsberichts. Der Berichtsentwurf wird dann vorab dem Geprüften zur Verfügung gestellt. Der Entwurf sowie insbesondere getroffene Prüfungsfeststellungen werden danach noch einmal erörtert. Prüfer zeigen zuweilen auch Lösungsansätze bei Problemen auf, die ggf. auch dann bereits prospektiv mit in den Prüfungsbericht aufgenommen werden können. Nach Fertigstellung des finalen Prüfungsberichts ist dieser vom Vermittler bei der zuständigen Behörde einzureichen. Dabei ist es empfehlenswert, u. a. auch aus Reputationsgründen, die gesetzlichen Fristen (Ende des Folgejahres) in jedem Fall einzuhalten.

5. Fazit: Zur Vorbereitung auf die Prüfung empfiehlt es sich in jedem Fall, die Struktur und Stringenz der bisher bestehenden Prozesse selbstkritisch zu hinterfragen und sich die Frage zu stellen, inwieweit Prozesse und Dokumentationen von einem sachverständigen Dritten nachvollzogen werden können. Auf Grund der erheblichen Beeinflussung der organisatorischen Abläufe durch die neuen Anforderungen empfiehlt sich eine frühzeitige Befassung mit ggf. noch erforderlichen Prozessumsetzungen. Erfahrungen aus der Umsetzung der weitgehend ähnlichen Anforderungen bei regulierten Finanzdienstleistern zeigen, dass der Aufwand und der diesbezügliche Zeitbedarf häufig unterschätzt werden. Schließlich empfiehlt es sich, frühzeitig einen in Frage kommenden und in der Materie kompetenten Prüfer zu identifizieren.

Art und Umfang der Geschäfte im Prüfungsjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Transaktionsvolumina • Kundenzahl • Anlageformen sowie • Art der vertriebenen Finanzinstrumente
Informationsbereitstellung an Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines Musters der unternehmens- bzw. produktspezifischen Informationen, die vor/bei Geschäftsabschluss zur Verfügung gestellt werden • Vorlage von Werbemitteilungen an Kunden
"WpHG-Bogen", Produktinformationsblatt und Geeignetheitsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie sind Kenntnisse, Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele der Kunden dokumentiert? • Wie ist die Zurverfügungstellung des Produktinformationsblattes dokumentiert? • Wie erfolgt Darlegung ggü. Kunden, dass die Beurteilung der Geeignetheit vorgenommen wird? • Verfahren zur Aktualisierung der Kundeninformationen (wie und wie oft?); in welchen Abständen werden Änderungen in Kundenverhältnissen dokumentiert?
Bearbeitung von Kundenaufträgen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist ggf. die unverzügliche Weiterleitung sichergestellt? • Welche Missbrauchsvorkehrungen bestehen bezüglich noch nicht ausgeführter Aufträge?
Handhabung von Zuwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Zuwendungen wurden an Dritte gewährt? Falls ja, Angabe von Art und Umfang im Prüfungsjahr • Welche Zuwendungen wurden von Dritten erhalten? Falls ja, Angabe von Art und Umfang im Prüfungsjahr • Ggf. Vorlage eines Beispiels/Musters, in welcher Form die Offenlegung der Zuwendungen an den Kunden erfolgt
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsprotokoll <ol style="list-style-type: none"> a. Darstellung des Prozesses der Aufzeichnung und Zurverfügungstellung von Beratungsprotokollen b. Vorlage eines Beispiels/Musters • Nachweise zur regelkonformen Aufbewahrung der Aufzeichnungen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

In Europas größtem Informationsdienstverlag...

steuertip finanztip
kapital-markt intern
@mbil intern Bank intern
steuerberater intern
Ihr Steuerberater

EXCLUSIV (Schweiz)



...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

immobilien intern
versicherungstip
investment intern
recht intern
Anleihen
inside track (USA)